

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemein

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden einen unteilbaren Bestandteil aller unserer Angebote sowie sämtlicher mit uns abgeschlossenen Kaufverträge. Alle vom Käufer gemachten Vorschriften und Bemerkungen, welche sich nicht mit diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen decken, sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden und gelten nur für jenes Geschäft, für das sie vereinbart worden sind.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend, sofern nicht von uns schriftlich anderes erklärt ist.

3. Preise

Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die von uns jeweils angegebene Mengeneinheit ohne Gebinde, einschließlich Zollgebühren, Mineralölsteuer und sonstiger öffentlicher Abgaben auf Grund der am Tage des Abschlusses geltenden Raffinerieabgabepreise, Zoll-, Steuer-, Abgaben- und Frachtsätze sowie Devisenkurse, jedoch ausschließlich Umsatzsteuer. Soweit sich diese Sätze bis zum Liefertag ändern und solche Änderungen in Bezug auf die betreffende Lieferung bei uns kostenwirksam sind, ändern sich auch die zur Berechnung gelangenden Preise entsprechend. Für die Berechnung ist das in der Lieferrefinerie bzw. auf dem Lieferlager festgestellte Gewicht maßgebend. Bei Lieferung in Verbindung mit geeichten Messvorrichtungen werden die mittels dieser festgestellten Mengen berechnet. Die Abnahme der Ware hat, falls nicht anders vereinbart ist, in ungeteilter Menge zu erfolgen. Wir behalten uns Teillieferungen vor, die hinsichtlich der Bezahlung als besondere Geschäfte gelten. Wir haften nicht für die Einhaltung bestimmter Liefertermine und Lieferfristen. Insbesondere stehen unsere Lieferzusagen auch unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

4. Reklamationen

Beanstandungen der Ware haben unverzüglich nach Eintreffen zu erfolgen. Bei begründeter und rechtzeitiger Bemängelung der Ware sind wir verhalten, sie zurückzunehmen und Ersatz zu liefern. Darüber hinausgehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5. Zahlung

Die Zahlung hat grundsätzlich sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Ist abweichend hiervon ein Zahlungsziel vereinbart, so beginnt dieses mit dem Liefertrag. Zahlungen an Personen, die von uns nicht ausdrücklich zum Inkasso ermächtigt wurden bzw. sich nicht durch eine firmenmäßig gefertigte Inkassovollmacht ausgewiesen haben, werden von uns nur anerkannt, wenn sie uns und soweit sie uns tatsächlich zugekommen sind. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir zur Berechnung von Verzugszinsen bis zur doppelten Höhe der jeweils geltenden Bankrate der Österreichischen Nationalbank ab Fälligkeit berechtigt. Die Ware bleibt bis zur völligen Begleichung sämtlicher Forderungen, bei Hereinnahme von Wechseln oder Schecks bis zu deren Einlösung, unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt dient zur Sicherung aller bereits entstandenen und künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer. Soweit unsere Ware mit solcher von anderen Lieferanten vermischt wurde, steht uns das Recht auf Ersatzaussonderung zu. Bei Pfändung ist der Käufer verhalten, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich schriftlich zu verständigen. Der Käufer ist nicht zu Aufrechnung oder Zurückhaltung des Kaufpreises befugt.

9, Gerichtsstand

. Gerichtsstand ist Neunkirchen

• Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam werden bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.